

	Bisheriger Text	Neuer Text ab 01.01.2026
	Geltungsbereich	Präambel
5.	Änderung von Wettfahrtregeln und Ordnungsvorschriften	Änderung von Wettfahrtregeln und Ordnungen
5.1	Ein Ausrichter, der alternative Wettfahrtregeln entwickeln oder testen möchte, einschließlich der von WS gemäß Regulation 28.1.5 genehmigten Test Rules, Experimental Rules oder Ergänzungen , muss die Genehmigung des DSV einholen. Der Ausrichter muss die Ergebnisse der Entwicklung oder des Tests unverzüglich an den DSV und gegebenenfalls an WS berichten.	Ein Ausrichter, der alternative Wettfahrtregeln entwickeln oder testen möchte, mit Ausnahme der von WS gemäß Regulation 20.3(d)(ii) genehmigten Test Rules, muss die Genehmigung des DSV einholen. Der Ausrichter muss die Ergebnisse der Entwicklung oder des Tests unverzüglich an den DSV und gegebenenfalls an WS berichten.

RANGLISTENORDNUNG (RO)

1.3	Aktuelle Rangliste Die aktuelle Rangliste zu einer Regatta mit Meldebeschränkung ist die Rangliste mit einem Stichtag 14 Tage vor Meldeschluss dieser Regatta. Sie dient als Qualifikationsgrundlage für die Teilnahme an Meisterschaften und anderen Regatten mit Meldebeschränkung.	Aktuelle Rangliste Die aktuelle Rangliste zu einer Regatta mit Meldebeschränkung ist die Rangliste mit einem Stichtag 14 Tage vor Meldeschluss dieser Regatta. Sie dient als Qualifikationsgrundlage für die Teilnahme an Meisterschaften. Bei anderen Regatten mit Meldebeschränkung kann hiervon abgewichen werden.
ANLAGE 1 ZUR RANGLISTENORDNUNG - Rechnungssystem -		
1	Definition der in der Formel verwendeten Abkürzungen	
f:	Durch die Klassenvereinigung festzulegender Ranglistenfaktor 1,0 ≤ f ≤ 1,6.	Durch die Klassenvereinigung festzulegender Ranglistenfaktor 0,8 ≤ f ≤ 2,6.
s:	Zahl der Boote, die in der Regatta mindestens einmal nach Absegeln der Bahn durchs Ziel gegangen sind.	Zahl der Boote, die in der Regatta mindestens einmal gestartet sind oder ins Startgebiet gekommen sind und OCS oder eine Wertung nach WR 30 erhalten haben. Segler, die ins Startgebiet gekommen sind und keine Wertung entsprechend eines Zieldurchgangplatzes haben, erhalten 0 Punkte, können diese jedoch als Wertungen mit dem Multiplikator m in die Ranglistenpunktzahl einbringen.
3	Bestimmung des Multiplikators m	
	In Abhängigkeit von der Zahl der gesegelten (unabhängig von der Anzahl der ausgenommenen Wertungen) Wettfahrten ergibt sich folgender Multiplikator m: m Wettfahrten m = 1 1 m = 2 2 m = 3 3 m = 4 4 oder mehr [..]	In Abhängigkeit von der Zahl der gesegelten (unabhängig von der Anzahl der ausgenommenen Wertungen) Wettfahrten ergibt sich höchstens folgender Multiplikator m: m Wettfahrten m = 1 1 m = 2 2 m = 3 3 m = 4 4 oder mehr [..-folgende Teile unverändert]

MEISTERSCHAFTSORDNUNG (MO)

1	Veranstalter und ausrichtender Verein	
1	Veranstalter einer Internationalen Deutschen Meisterschaft (IDM) ist der DSV. Er beauftragt einen Verbandsverein mit der Ausrichtung.	Veranstalter einer Internationalen Deutschen Meisterschaft (IDM) ist der DSV. Er beauftragt einen oder mehrere Verbandsvereine mit der Ausrichtung.
5	Ausschreibung und Segelanweisungen	
5.1	Ausschreibung und Segelanweisungen müssen nach den DSV-Musterdokumenten erstellt werden.	Ausschreibung und Segelanweisungen müssen nach den DSV-Musterdokumenten erstellt werden. Die Ausschreibung ist spätestens acht Wochen vor Beginn der Meisterschaft auf dem Meldeportal des DSV zu veröffentlichen.
8	Wettfahrtkomitee, Protestkomitee und technisches Komitee	
8.1	Das Protestkomitee muss aus mindestens drei Mitgliedern bestehen. Der Vorsitzende des Protestkomitees sowie ein weiteres Mitglied müssen mindestens die nationale Lizenz, ein weiteres Mitglied mindestens die regionale Lizenz haben. Höchstens ein Mitglied des Protestkomitees darf dem ausrichtenden Verein angehören, nicht alle dürfen denselben Landesverband angehören.	Das Protestkomitee muss aus mindestens drei Mitgliedern bestehen. Der Vorsitzende des Protestkomitees sowie ein weiteres Mitglied müssen mindestens die nationale Lizenz, ein weiteres Mitglied mindestens die regionale Lizenz haben. Die Mehrheit der Protestkomitee-Mitglieder darf nicht dem ausrichtenden Verein angehören.
8.2	Die Wettfahrtleitung muss mindestens die nationale Lizenz haben.	Der Wettfahrtleiter muss mindestens die nationale Lizenz haben.

ANLAGE Meisterschaften im Seesegeln

MO 7 Format und Anzahl der Wettfahrten	
Änderung MO 7.1	Wird ersetzt durch: Die IDM Seesegeln kann in Gruppen/Klassen mit min. 10 Booten gesegelt werden. Dabei werden max. 5 IDM-Titel vergeben.
MO 7.2	Kurz-, Mittel- und Langstrecken-Wettfahrten sind entsprechend ihrer Gewichtung im Rahmen der Gesamtwertung mit Faktoren zu versehen.